

| | | |
|-------------------------|------------------|--|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: IX/2020/142 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 09.07.2020 |
| Kreistag | öffentlich | 09.07.2020 |

Tagesordnungspunkt

13. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich

Beschlussvorschlag:

Der 13. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Das Gymnasium Ulricianum Aurich gehört mit ca. 1.800 Schülern zu den größten Schulen in Niedersachsen. Aufgrund der wegen der Corona Pandemie getroffenen Maßnahmen sind hiervon ca. 1/3 der Schüler*innen täglich im Gebäude unterwegs. Beim Schulgebäude handelt es sich um einen Altbau, der aufgrund seiner Struktur mehrere Treppenhäuser und Flure aufweist, die schmalere als 3 m sind.

Die Schule hat darauf reagiert und organisatorische Maßnahmen, wie eine Laufwegeoptimierung, den vermehrten Einsatz von Aufsichtspersonal und die allgemeine Aufklärungsarbeit verstärkt, um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona Virus minimieren zu können; dennoch ist es der Schule damit nicht möglich, die Vorgaben der Allgemeinverfügung des Landes in Bezug auf das Mindestabstandgebot vollständig umzusetzen.

Auch wenn sich abzeichnet, dass nach den Ferien ein vollständiger Unterricht stattfinden soll und damit die Einhaltung der Mindestabstände nicht mehr zwingend erforderlich ist, ist der Schulträger dennoch angehalten, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Bekanntlich startet das Gymnasium Ulricianum mit Beginn des kommenden Schuljahres mit der Auslagerung von zwei geteilten Jahrgängen (Klasse 5 u. 6) in der Waldschule Egels. Ab dem Jahrgang 2021/2022 wären zusätzlich die 7. Jahrgänge dazu gekommen. Diese Räumlichkeiten stünden bis dahin leer. Das Ansinnen der Schule ist es, durch einen vorzeitigen Übergang des 7. Jahrgangs bereits zum Schuljahr 2020/2021 die räumliche Situation am Hauptstandort zu entschärfen. Diesem Wunsch der Schule sollte aufgrund der o. g. Schilderungen entsprochen werden.



Dazu ist es erforderlich die Satzung über die Schulbezirke dementsprechend zu ändern.

| | |
|---|--|
| Erstellungsdatum: 01.07.2020 | Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert |
|---|--|

Anlagenverzeichnis:

13. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich

